

UNSER KOMMUNALUNTERNEHMEN.

STÄDTISCHE
BETRIEBE
RODING**Sehr geehrte Kundin/sehr geehrter Kunde,**

in einer Zeit in der die Digitalisierung in allen Bereichen des Lebens voranschreitet, können sich auch die Städtischen Betriebe Roding AdöR diesem Trend nicht mehr verweigern.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, um dieses zu schützen werden von Seiten der Städtischen Betriebe Roding AdöR alle notwendigen Arbeiten und Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt. Deshalb haben wir uns, wie bereits zahlreiche andere Wasserversorger und Gemeinden, ebenfalls dazu entschieden in unserem Versorgungsgebiet den Einbau von elektronischen Wasserzählern durchzuführen.

Ein elektronischer Wasserzähler dient der besseren Erfassung ihrer Verbrauchsdaten und ermöglicht uns einen reibungsloseren Betrieb, sowie weitere Vorteile in der Überwachung unseres Trinkwassernetzes und der Sicherstellung der Hygiene im gesamten Versorgungsgebiet.

Durch das im Wasserzähler verbaute Funkmodul können wir zukünftig Ihre Jahresverbrauchsdaten und Zählernummer; aktueller Zählerstand; Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre; Durchflusswerte; Die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte; Betriebs- und Ausfallzeiten; Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte) auslesen.

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten werden durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. ²Sie werden in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Die in einem solchem Zähler gespeicherten Daten werden spätestens nach 500 Tagen gelöscht. Nach Satz ² ausgelesene Daten werden, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung gelöscht.

Funkbelastung

Nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich.

Widerrufsbelehrung

Falls Sie als Kunde nicht damit Einverstanden sind, dass wir die Daten auf diese Weise verarbeiten, können sie binnen zwei Wochen nach Einbau dagegen Einspruch einlegen. In diesem Fall wird durch einen Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Roding AdöR das Funkmodul im Wasserzähler deaktiviert.

Hinweis: Der elektronische Wasserzähler als solches bleibt jedoch mit allen weiteren Funktionen beim Kunden auch weiterhin verbaut.

UNSER KOMMUNALUNTERNEHMEN.

STÄDTISCHE
BETRIEBE
RODING

Weitere Informationen zum Einsatz elektronischer Wasserzähler entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen **Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Städtischen Betriebe Roding AdÖR (Wasserabgabesatzung –WAS–)** unter www.sb-roding.de. Informationen bezüglich Datenschutzfragen entnehmen Sie unseren Datenschutzhinweisen unter www.sb-roding.de/de/staedtische-betriebe/datenschutz.html oder erhalten Sie bei den Städtischen Betrieben AdÖR, Schulstr. 15, 93426 Roding.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Betriebe Roding AdÖR

Stand 01.06.2021